

Wahlordnung für die Wahl des Vorstands der BVK e.V.

Auf Grundlage der Satzung der Bundesvereinigung Kabarett hat die Mitgliederversammlung am 09.11.2008 folgende Wahlordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Wahlordnung gilt für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Bundesvereinigung Kabarett e.V. (im Folgenden BVK genannt)

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahlen sind frei, gleich und geheim
- (2) Gewählt ist, wer mehr Ja- als Neinstimmen erzielt.

§ 3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Ausübung des Wahlrechts

- (1) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der BVK. Jedes natürliche Mitglied hat ein persönliches Stimmrecht, besteht eine Gruppenmitgliedschaft, so verfügt die Gruppe als juristische Person über ein einzelnes Stimmrecht.
- (2) Wählbar sind alle Mitglieder der BVK, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

§ 4 Amtszeiten

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier (4) Jahre

§ 5 Wahlvorschläge

- (1) Jedes Mitglied der BVK hat das Recht, sich oder andere Mitglieder der BVK als Kandidaten für den Vorstand vorzuschlagen.
- (2) Das Einverständnis zur Kandidatur wird vor der Wahl eingeholt.

§ 6 Wahlverfahren

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt durch Direktwahl in der Mitgliederversammlung oder durch Briefwahl.
- (2) Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich durch eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmender dreiköpfiger Wahlkommission.

§ 7 Feststellung des Wahlergebnisses

Unmittelbar nach der Auszählung gibt die Wahlkommission das Wahlergebnis bekannt, der neue Vorstand konstituiert sich und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Das Ergebnis wird sofort bekannt gegeben, die weitere Aufgabenverteilung erfolgt auf der ersten durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende einzuberufenden Vorstandssitzung.

§ 8 In Kraft treten

Diese Wahlordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.11.08 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 01.04.2006 außer Kraft.

Aschersleben, 09.11.2008

Olaf Kirmis

Vorstandsvorsitzender